Fachgebietsordnung Gerätturnen weiblich

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 4
1 Präambel 5
2 Beschreibung des Fachgebiets 5
2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets 5
2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports 5
3 Organisation des Fachgebiets 5
3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Gerätturnen weiblich 5
3.1.1 Landesfachwart:in 5
3.1.2 Landesjugendfachwart:in 6
3.1.3 Beauftragte:r Wettkampfwesen Breitensport 6
3.1.4 Beauftragte:r Wettkampfwesen Leistungssport 6
3.1.5 Beauftragte:r Kampfrichterwesen Breitensport 6
3.1.6 Beauftragte:r Kampfrichterwesen Leistungssport 6
3.1.7 Assistenz Kampfrichterwesen Fortbildungen 6
3.1.8 Beauftragte:r Leistungssport und Nachwuchsförderung 6
3.1.9 Beauftragte:r Öffentlichkeitsarbeit 6
3.1.10 Ligaleitung 6
3.2 Finanzen 7
4 Wettkampf 7
4.1 Wettkampfjahr 7
4.2 Gremien 7
4.3 Wettkampfangebot 8
4.3.1 Standard-Angebot 8
4.3.2 Online-Angebot 8
4.3.3 Liga-Angebot 8
4.4 Teilnahmebedingungen 8
4.4.1 Teilnahmeberechtigung 8
4.4.2 Startrecht 8
4.4.3 Akzeptanz der Wettkampf-AGB 9
4.4.4 Datenschutzbestimmungen 9
4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis 9
4.4.6 Anti-Doping 9
4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften 9
4.6 Auszeichnungen 9

4.7 Disziplinarmaßnahmen 9
4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung 9
4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen 10
4.8.1 Verwarnung 10
4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf 10
4.8.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre 10
4.8.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte 10
4.8.5 Herausnahme eines:r Kampfrichter:in aus dem Kampfgericht 10
4.9 Einspruchsverfahren 10
4.10 Veröffentlichungen 11
4.10.1 Ausschreibungen 11
4.10.2 Ergebnisse 11
4.11 Absage von Wettkämpfen, Zusammenlegung von Wettkämpfen 11
4.12 Ausschreibungshinweise 11
4.12.1 Definition der Altersklassen 11
4.12.2 Mannschaftsgrößen 11
4.12.3 Kampfrichter:innen 11
4.12.4 Wettkampfregeln 12
4.12.5 Einschränkungen des Startrechts Punkt unter 4.12.10 12
4.12.6 Meldegeld 12
4.12.7 Meldegeldeinzug 12
4.12.8 Meldeverfahren 12
4.12.9 Kleidungsvorschriften 12
4.12.10 Startrecht 12
4.13 Regelungen zwischen HTV und Ausrichtern 12
5 Kaderangelegenheiten und Auswahlmannschaften 13
5.1 Einkleidung 13
6 Schlussbestimmungen 13

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AK	Altersklasse
bzw.	beziehungsweise
CoP	Code of Points
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DTB	Deutscher Turner-Bund
e.V.	eingetragener Verein
WG	World Gymnastics (ehem. FIG)
HTJ	Hessische Turnjugend
HTV	Hessischer Turnverband
Kari	Kampfrichter:in(nen)
LFA	Landesfachausschuss
LSBH	Landessportbund Hessen

1 Präambel

Die vorliegende Ordnung regelt verbindlich die Verwaltung des Fachgebiets Gerätturnen weiblich im Hessischen Turnverband (HTV). Die Satzung des HTV e.V. und die Regelungen des Bundes- sowie der internationalen Verbände stellen übergeordnete Regelungen dar. Diese können im Einzelfall durch die Fachgebietsordnung präzisiert oder enger ausgelegt werden. Im Widerspruchsfalle gelten die übergeordneten Regelungen.

Neben dieser Fachgebietsordnung finden im Fachgebiet Gerätturnen weiblich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wettkampfsport, die Allgemeine Geschäftsordnung, die Anti-Doping-Ordnung, der Ethik-Code, die Finanz- und Wirtschaftsordnung, die Landesschiedsgerichtsordnung und die Nominierungskriterien für Landes- und TSP-Kader Anwendung. Diese und alle weiteren Ordnungen bzw. Satzungen sind in ihrer jeweils aktuell gültigen Form unter https://www.htv-online.de/ einzusehen.

2 Beschreibung des Fachgebiets

2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets

Das Fachgebiet Gerätturnen weiblich vereint alle Personen im HTV, die mit der Sportart Gerätturnen weiblich (GTw) in Verbindung stehen. Hierzu zählen Funktionsträger:innen in gerätturnspezifischen Gremien, Ausschüssen und Projekten, aktive und passive Mitglieder der Gerätturn-Abteilungen der Vereine, Athletinnen, Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Kampfrichter:innen sowie sonstige sich im oder für das Fachgebiet engagierende Personen.

2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports

Ebene	Fachgebietsüber-greifend	Fachgebietsspezifisch/ Ehrenamt	Hauptamt
Bundesebene	DOSB/ DTB	Technisches Komitee	DTB-Geschäftsstelle
Landesebene	LSBH/ HTV Präsidium	LFA/ Jahrestagung/ Ausschüsse	HTV-Geschäftsstelle
Gauebene	Turngau-Vorstand	Beauftragte Person	TG-Geschäftsstelle

3 Organisation des Fachgebiets

Das wichtigste Gremium des Fachgebiets ist die Jahrestagung. Diese wählt den Landesfachausschuss (LFA) gemäß §19 der HTV-Satzung und entscheidet über grundlegende Regelungen. Alle Regelungen zu Einberufung, Teilnehmer:innenkreis, Einladung, Antragsstellung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsleitung, Abstimmungen, Wahlen, Niederschrift der Sitzung und sonstigen Verfahrensfragen sind der Allgemeinen Geschäftsordnung des Hessischen Turnverbandes zu entnehmen.

Der Landesfachausschuss tagt in regelmäßigen Abständen und ist zuständig für die Ausschreibung und Ausrichtung der Wettkämpfe im Leistungs- und Breitensport v. Der Landesfachausschuss ist richtungsweisend für GTw in Hessen. Der Landesfachausschuss beauftragt den Ligaausschuss und die Ligaversammlung mit der Ausrichtung von Ligawettkämpfen. Für die Liga gelten diese Fachgebietsordnung und das Ligastatut. Der Lenkungsstab ist für den olympischen Spitzensport, bspw. Kaderangelegenheiten, zuständig.

3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Gerätturnen weiblich

3.1.1 Landesfachwart:in

Der:Die Landesfachwart:in leitet den LFA, lädt zu Sitzungen ein und ist verantwortlich für die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachausschusses. Er:Sie vertritt intern die Interessen der Sportart gegenüber den in der Satzung festgelegten Organen und Gremien des HTV. Er:Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung sowie deren Erfüllung. Der:die Landesfachwart:in ist

stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: Landesturntag, Landesturnrat, Lenkungsstab, Bundestagung Gerätturnen weiblich.

3.1.2 Landesjugendfachwart:in

Der:Die Landesjugendfachwart:in vertritt die Interessen des Fachgebiets gegenüber der Hessischen Turnjugend (HTJ) und ist deren Ansprechpartner:in bei der Vorstellung der Sportart bei Maßnahmen der HTJ. Er:Sie wird auf Vorschlag der Jahrestagung GTw von der Vollversammlung der Hessischen Turnjugend gewählt, deren stimmberechtigtes Mitglied sie:er ist. Er:Sie ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: HTJ-Vollversammlung, Jugendhauptausschuss.

3.1.3 Beauftragte:r Wettkampfwesen Breitensport

Der:Die Beauftragte für Wettkampfwesen Breitensport ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen in den Bereichen Pflicht- und LK-Stufen auf Landesebene und legt die Wettkampfmodalitäten für diese Wettkämpfe fest. Er:Sie ist gesamtverantwortlich für die Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung von breitensportlich orientierten Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Er:Sie ist Ansprechpartner:in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.4 Beauftragte:r Wettkampfwesen Leistungssport

Der:Die Beauftragte für Wettkampfwesen Leistungssport ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen in den Bereichen Kür und AK-Stufen auf Landesebene und legt die Wettkampfmodalitäten für diese Wettkämpfe fest. Er:Sie ist gesamtverantwortlich für die Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung von leistungssportlich orientierten Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Er:Sie ist Ansprechpartner:in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.5 Beauftragte:r Kampfrichterwesen Breitensport

Der:Die Beauftragte für Kampfrichterwesen Breitensport (Landeskampfrichterwart:in) ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung qualifizierter Kampfrichter:innen, erstellt für Wettkämpfe die Kampfrichter:innen-Einteilungen und steht mit den Bundes-Kampfrichter:innen-Verantwortlichen im Austausch, um stets die aktuellen Wertungsvorschriften sowie deren Änderungen zu kennen und diese Informationen an die Kampfrichter:innen weiterzugeben.

3.1.6 Beauftragte:r Kampfrichterwesen Leistungssport

Der:Die Beauftragte für Kampfrichterwesen (Landeskampfrichterwart:in) ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung qualifizierter Kampfrichter:innen, erstellt für Wettkämpfe die Kampfrichter:innen-Einteilungen und steht mit den Bundes-Kampfrichter:innen-Verantwortlichen im Austausch, um stets die aktuellen Wertungsvorschriften sowie deren Änderungen zu kennen und diese Informationen an die Kampfrichter:innen weiterzugeben.

3.1.7 Assistenz Kampfrichterwesen Fortbildungen

Der:Die Assistenz Kampfrichterwesen Fortbildungen steht in einem engen Kontakt mit den Beauftragten Kampfrichterwesen und unterstützt sie bei der Aus- und Fortbildung der Kampfrichter:innen.

3.1.8 Beauftragte:r Leistungssport und Nachwuchsförderung

Der:Die Beauftragte für Leistungssport vertritt den LFA im Lenkungsstab Gerätturnen weiblich und wird in die Planung und Durchführung von Kadermaßnahmen sowie die Kaderberufung einbezogen.

3.1.9 Beauftragte:r Öffentlichkeitsarbeit

Der:Die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die externe Kommunikation des LFA. Dabei stehen vor allem die offiziellen HTV-Medien (HTV-Webseite, Social-Media-Kanäle) im Fokus, aber auch fachgebietsspezifische Kanäle der neuen Medien können genutzt werden. Er:Sie ist verantwortlich für die Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen und Veranstaltungen, die der HTV durchführt.

3.1.10 Ligaleitung

Die Ligaleitung koordiniert den gesamten Ligabetrieb und den Ligaausschuss. Er:Sie ist gemeinsam mit den weiteren Personen des Ligaausschusses (Zusammensetzung und Wahl siehe Ligastatut, vgl. Anlage 1) verantwortlich für die Planung, Organisation und

regelkonforme Durchführung der einzelnen Landes- und Bezirksligen. Er:Sie organisiert die mindestens jährlich stattfindende Ligaversammlung und lädt zu dieser ein.

3.2 Finanzen

Das Fachgebiet Gerätturnen weiblich verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Investitionen und Förderungen jeglicher Art müssen beim Präsidium des Hessischen Turnverbandes beantragt und von diesem genehmigt werden.

4 Wettkampf

4.1 Wettkampfjahr

Das Wettkampfjahr im Gerätturnen weiblich beginnt entsprechend der Bundesregelung am 01.01. und endet am 31.12. des laufenden Jahres.

4.2 Gremien

Die an der Abwicklung des Wettkampfbetriebes Beteiligten sind:

- Landesfachausschuss
- Ligaausschuss
- Wettkampfleitung
- Präsidium des HTV
- Geschäftsstelle des HTV

Die Aufgaben des LFA ergeben sich aus der Aufgabenbeschreibung der einzelnen Mitglieder. Zusätzlich dazu fallen bei der Durchführung von Wettkämpfen folgende Aufgaben an:

- Auswertung der Meldeergebnisse
- Erstellung von Zeitplänen
- Erstellung von Kampfrichter:innen-Einteilungen
- Erstellung von Startreihenfolgen
- Informationsweitergabe an die Vereine
- Gesamtleitung vor Ort
- Auswertung der Ergebnisse

Die Geschäftsstelle des HTV unterstützt den LFA bei der Durchführung der Wettkämpfe auf Landesebene insbesondere bei folgenden Aufgaben:

- Erfassung der Wettkämpfe im GymNet
- Unterstützung bei der Ausstattung mit Material und Geräten
- Veröffentlichungen von Ausschreibungen und Ergebnissen der jeweiligen Wettkämpfe
- Sofern erforderlich: Auswertung und Weiterleitung von Bewerbungen zur Ausrichtung an den LFA
- Überwachung der fristgerechten Einreichung der Jahresplanungen
- Abschluss einer Ausrichtervereinbarung
- Einzug von Meldegebühren
- Auszahlung von Kampfrichter:innen-Entschädigungen

4.3 Wettkampfangebot

4.3.1 Standard-Angebot

Der HTV bietet für das Fachgebiet Gerätturnen weiblich folgende Wettkämpfe auf Landesebene an:

- Im Wettkampfsport (P-Stufen und LK-Stufen):
 - Hessische Seniorenmeisterschaften 30+
 - Hessische Landesfinals LK 1
 - Hessische Landesfinals der Schülerinnen und Jugendturnerinnen
 - Hessische Landesfinals ab Altersklasse 16+
 - Hessische Mannschaftslandesfinals LK 1
 - Hessische Mannschaftslandesfinals der Schülerinnen und Jugendturnerinnen
- Im Leistungssport (AK-Stufen und Code of Points):
 - Hessische Meisterschaften AK 16+
 - Hessische Jugendmeisterschaften AK 12-15
 - Hessische Nachwuchsmeisterschaften AK 7 – 11
 - Hessische Mannschaftsmeisterschaften AK 16+
 - Hessische Jugendmannschaftsmeisterschaften AK 12-15
 - Hessische Nachwuchsmannschaftsmeisterschaften AK 7 – 11
 - Landeskadertest AK 7 – 12
- Wettkämpfe der Landes- und Bezirksligen gemäß Ligastatut
- Turnfestwettkämpfe

4.3.2 Online-Angebot

Die genannten Wettkämpfe können auch in digitaler Form angeboten werden. Abweichende Wettkampfregeln werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Bei Bedarf können weitere Wettkampfformate oder Challenges in digitaler Form angeboten und durchgeführt werden. Diese sind durch das Präsidium des Hessischen Turnverbandes zu genehmigen.

4.3.3 Liga-Angebot

Die Modalitäten zur Durchführung des Ligasystems werden im Ligastatut Gerätturnen weiblich des HTV geregelt. Das Ligastatut ist als Anlage 1 Teil dieser Fachgebietsordnung.

4.4 Teilnahmebedingungen

4.4.1 Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des HTV ist die Mitgliedschaft in einem Verein, der einem der Landesturnverbände und somit auch dem Deutschen Turner-Bund (DTB) angehörig ist. In die Wertung der Wettkämpfe können jedoch nur Athletinnen einfließen, die Mitglieder in einem Verein sind, der dem HTV angehört. Ausgenommen davon ist die Wertung in den Ligen, in die Wertung dieser Wettkämpfe dürfen auch Athletinnen einfließen, die Mitglieder in einem anderen Landesturnverband sind.

4.4.2 Startrecht

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des Hessischen Turnverbandes ist das Vorliegen des gültigen, wettkampfspezifischen Startrechts des Deutschen Turner-Bundes, d.h. einer DTB-ID mit entsprechender Jahresmarke und einem Startrecht für Gerätturnen Einzel, Gerätturnen Mannschaft bzw. Gerätturnen Liga (außer DTL). Der Erwerb und die Gültigkeitsdauer richten sich nach der Wettkampfordnung des DTB (abrufbar unter https://www.dtb.de/).

Der HTV hat die Möglichkeit, sein Standard-Wettkampfangebot als virtuellen Wettkampf anzubieten. Sofern die Durchführung eines, in dieser Fachgebietsordnung genannten, Wettkampfes in virtueller Form stattfindet, gelten die Regelungen zum Startrecht dieser Fachgebietsordnung.

4.4.3 Akzeptanz der Wettkampf-AGB

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athletinnen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte, Trainer:innen und Übungsleiter:innen sowie Kampfrichter:innen die Wettkampf-AGB des HTV.

4.4.4 Datenschutzbestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athletinnen, Trainer:innen und Übungsleiter:innen sowie Kampfrichter:innen die Datenschutzbestimmungen des HTV. Diese sind in der Datenschutzordnung des HTV abschließend geregelt.

4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis

Die Vorlage eines Sporttauglichkeitszeugnisses wird grundsätzlich für alle Wettkämpfe und Ligen des HTV empfohlen. In einzelnen Wettkämpfen bzw. Wettkampfklassen kann die Vorlage verpflichtend sein. Genauere Informationen sind den entsprechenden Wettkampfausschreibungen zu entnehmen.

4.4.6 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der Anti-Doping-Ordnung des HTV.

4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften

Für den Ligabetrieb sind Startgemeinschaften zugelassen, die Athletinnen müssen namentlich mit der Meldung der Mannschaft an die Ligaleitung und die Geschäftsstelle gemeldet werden. Eine entsprechende Startberechtigung muss entsprechend Punkt 4.4.2 für jede Athletin vorliegen. Sofern Startgemeinschaften für sonstige Mannschaftswettkämpfe zugelassen werden, sind die Durchführungsbestimmungen den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

4.6 Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Siegerinnen sowie Zweit- und Drittplatzierte die großen HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber oder Bronze. Bei Hessischen Landesfinals und sonstigen Wettkämpfen erhalten Siegerinnen sowie Zweit- und Drittplatzierte die kleine HTV-Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Alle Teilnehmerinnnen an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Abweichende Regelungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4.7 Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen die Fachgebietsordnungen können durch den jeweiligen Fachausschuss bzw. die Wettkampfleitung, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen richten sich nach § 6 der Landesschiedsgerichtsordnung des Hessischen Turnverbandes.

4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung

a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen für Athletinnen, Kampfrichter:innen, Übungsleiter:innen/ Trainer:innen und Funktionsträger:innen oder Zuschauer:innen auszusprechen:

- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte
- die Auswechslung eines:einer Kampfrichter:in

b) Sie kann dem Landesschiedsgericht des HTV empfehlen:

- Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre

Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist dem Landesfachausschuss sowie dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen

4.8.1 Verwarnung

Die Verwarnung findet Anwendung bei:

- Unpünktlichkeit
- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- unzulänglicher Wettkampfkleidung
- unzureichender Regelkenntnis bei Kampfrichter:innen
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung

Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen:

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Athletinnen
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfes

4.8.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.

4.8.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Sportstätte wird ausgesprochen:

- wenn die Ordnung und Sicherheit und/oder der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug

4.8.5 Herausnahme eines:r Kampfrichter:in aus dem Kampfgericht

Die Herausnahme eines:einer Kampfrichter:in aus dem Kampfgericht erfolgt bei:

- mangelhaften Regelkenntnissen
- wiederholten offensichtlichen Fehlwertungen
- tendenziösen Wertungen

4.9 Einspruchsverfahren

Einzelwettkämpferinnen, Mannschaftsführer:innen oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die Fachgebietsordnung, Wertungsvorschriften oder Ausschreibungsinhalte, wenn übergeordnete Ordnungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen.

Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung bei der Wettkampfleitung einzulegen und zu begründen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz. Wird ein Verstoß festgestellt, entscheidet die Wettkampfleitung unmittelbar über die daraus entstehenden Konsequenzen.

Wird ein Verstoß nachträglich festgestellt (Ausschlussfrist von 14 Tagen) entscheidet nach Anhörung der Beteiligten der Fachausschuss. Widersprüche gegen die Fachausschuss-Entscheidung sind binnen zehn Tagen an das zuständige Präsidiumsmitglied zu richten. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann innerhalb von zehn Tagen letztinstanzlich Berufung beim Landesschiedsgericht eingelegt werden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.10 Veröffentlichungen

4.10.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für Wettkämpfe und Ligen sind spätestens zwei Monate vor Beginn des Wettkampfjahres von einem Mitglied des LFA bei der Geschäftsstelle des HTV einzureichen. Nach Prüfung der Dokumente erfolgt die offizielle Veröffentlichung der Ausschreibungen durch die Geschäftsstelle auf der Webseite des HTV. Anderweitig veröffentlichte Zwischen- oder Endstände der Ausschreibung besitzen im Zweifelsfall keine Gültigkeit.

4.10.2 Ergebnisse

Die Wettkampfergebnisse sind spätestens 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Ergebnisse spätestens nach drei Werktagen auf der HTV-Webseite. Anderweitig veröffentlichte Ergebnislisten sind im Zweifelsfall ungültig.

4.11 Absage von Wettkämpfen, Zusammenlegung von Wettkämpfen

Wettkämpfe in den verschiedenen Wettkampf- und/ oder Altersklassen werden nur durchgeführt, wenn je Wettkampf- und/ oder Altersklasse mindestens drei Meldungen vorliegen, es sei denn, übergeordnete Ausschreibungen erfordern zwingend die Durchführung der jeweiligen Wettkampf- und/ oder Altersklasse.

Liegen weniger als drei Meldungen vor und die Durchführung in getrennten Klassen ist nicht zwingend notwendig, werden Wettkampf- und/ oder Altersklassen zusammengelegt.

Sofern bei Wettkämpfen mehrere Altersklassen zu einer Wettkampfklasse zusammengefasst sind, können Wettkampfklassen bei Eingang von zu vielen Meldungen auch gesplittet werden.

Über den Modus entscheidet der LFA. Die teilnehmenden Vereine sind entsprechend nach Meldeschluss über die Entscheidung des LFA zu informieren.

Soll ein gesamter Wettkampf aus dem Wettkampfprogramm gestrichen werden, muss vorher die Genehmigung des Präsidiums eingeholt werden.

4.12 Ausschreibungshinweise

In den Wettkampfausschreibungen müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte geregelt sein:

4.12.1 Definition der Altersklassen

Die Definition der Altersklassen richtet sich nach der Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes.

4.12.2 Mannschaftsgrößen

Die Mannschaftsgröße wird, falls nicht durch ergänzende Ordnungen vorgegeben, vom Landesfachausschuss bestimmt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

4.12.3 Kampfrichter:innen

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Schlüssel Kampfrichter:innen und/oder Helfer:innen zu stellen. Wird der Aufforderung nicht nachgekommen, wird eine Strafgebühr in Höhe von je 250,00 € fällig.

Die Einsatzplanung und Einladung von Kampfrichter:innen erfolgt durch den:die Beauftragte:n für Kampfrichterwesen. Die Vergütung von Kampfrichter:innen erfolgt auf Grundlage der Finanz- und Wirtschaftsordnung durch Überweisung nach dem Wettkampf.

4.12.4 Wettkampfregeln

Es gelten die Regeln von World Gymnastics, insbesondere die Bestimmungen des Code of Points (CoP) in Form der Deutschen Übersetzung, das DTB-Aufgabenbuch Pflichtübungen Gerätturnen weiblich des Deutschen Turner-Bundes, die Arbeitshilfe (zu beziehen unter www.kari-turnen.de) und die Element-Listen (zu beziehen unter www.kari-turnen.de) für die modifizierte Kür (LK), die jeweiligen Änderungen der vorgenannten Vorschriften, die Wettkampfordnung des DTB und die Beschlüsse des LFA.

4.12.5 Einschränkungen des Startrechts Punkt unter 4.12.10

Das Startrecht kann gemäß den Festlegungen zum Startrecht im Gerätturnen weiblich und des Ligastatuts (vgl. Anlage 1) eingeschränkt werden.

4.12.6 Meldegeld

Die Meldegelder für Wettkämpfe und den Ligabetrieb im Gerätturnen weiblich sind der Anlage Finanzen zu entnehmen.

4.12.7 Meldegeldeinzug

Der Meldegeldeinzug findet in der Regel binnen vier Wochen nach dem Wettkampf oder dem Ende der Ligasaison statt.

Der Einzug aller Zusatzgebühren (Nachmeldegebühr, Kampfrichter:innen-Strafen, …) erfolgt mit dem Einzug des Meldegelds, sofern der Verstoß vor dem Einzug bekannt und geahndet wird. Andernfalls wird die Gebühr dem Verein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen zu überweisen.

4.12.8 Meldeverfahren

Die Meldung zu Wettkämpfen des HTV erfolgt über ein durch den HTV vorgegebenes Online-Meldetool. Alle Teilnehmer:innen, inklusive der Mitglieder einer Gruppe oder Mannschaft, müssen darin namentlich bis zum jeweiligen Meldeschluss gemeldet sein.

4.12.9 Kleidungsvorschriften

Die Kleidungsvorschriften für den Leistungssport sind im CoP geregelt und für die Wettkämpfe im Rahmen dieser Fachgebietsordnung maßgeblich.

Die Kleidungsvorschriften für den Breitensport sind in den Arbeitshilfen LK 1 bis 4 (zu beziehen unter www.kari-turnen.de) unter Wettkampfkleidung geregelt

4.12.10 Startrecht

Für die Teilnahme an Wettkämpfen im Rahmen dieser Fachgebietsordnung muss ein gültiges DTB-Startrecht vorliegen. Dabei wird grundsätzlich in Einzel-, Mannschafts- und Ligastartrecht unterschieden.

- Gerätturnen Einzel: Berechtigt zum Start bei Hessischen Einzelmeisterschaften, Einzel-Landesfinals und Einzel-Turnfestwettkämpfen
- Gerätturnen Mannschaft: Berechtigt zum Start bei Mannschaftswettkämpfen und muss auf den Verein der jeweiligen Mannschaft ausgestellt sein
- Gerätturnen Liga: Berechtigt zum Start in einer der hessischen Ligen.

4.13 Regelungen zwischen HTV und Ausrichtern

Zur Durchführung von Wettkämpfen schließt der HTV als Veranstalter mit dem ausrichtenden Verein eine Ausrichtervereinbarung ab, in der die Modalitäten zur Durchführung des Wettkampfes abschließend geregelt werden. Die Muster-Ausrichtervereinbarung ist als Anlage 2 Teil der Fachgebietsordnung.

5 Kaderangelegenheiten und Auswahlmannschaften

Im Fachgebiet Gerätturnen weiblich existiert ein Kadersystem, welches durch den Landessportbund Hessen finanziell gefördert wird und in das Spitzensportkonzept des DTB integriert ist. Die Modalitäten zur Berufung der Landeskader werden in den Landeskaderkriterien spezifiziert.

Die Berufung in die Landesauswahlmannschaften für Bundeswettkämpfe oder Länderkämpfe folgt den in der Ausschreibung veröffentlichten Qualifikationsnormen oder erfolgt durch den Lenkungsstab nach Auswertung vergleichbarer Wettkampfergebnisse.

5.1 Einkleidung

Treten Athletinnen dieses Fachgebietes bei Bundeswettkämpfen als Mannschaften für den HTV an, so erhalten sie leihweise für die Dauer dieses Wettkampfes einheitliche Turnanzüge und Präsentationsanzüge.

6 Schlussbestimmungen

Diese Fachgebietsordnung wurde am 20.10.2026 durch das Präsidium des HTV beschlossen.

Anlage Finanzen

Die Meldegelder für folgende Wettkämpfe werden auf Basis der Finanz- und Wirtschaftsordnung und entsprechend des Ligastatuts bzw. des Beschlusses des Fachausschusses festgelegt. Für die einzelnen Wettkämpfe werden folgende Meldegelder erhoben:

Einzelwettkämpfe	Mannschaftswettkämpfe	Liga
15€ pro Athletin (pro Wettkampf)	**60€ pro Mannschaft (pro Wettkampf)**	**300€ pro Mannschaft (pro Saison)**
• Hessische Meisterschaften Mehrkampf AK 16+ • Hessische Jugendmeisterschaften AK 12-15 • Hessische Nachwuchsmeisterschaften AK 7 – 11 • Hessische Seniorenmeisterschaften 30+ • Hessische Landesfinals LK 1 • Hessische Landesfinals der Schülerinnen und Jugendturnerinnen • Hessische Landesfinals AK16+ • Leistungsvoraussetzungstest	• Hessische Mannschaftsmeisterschaften AK 16+ • Hessische Jugendmannschaftsmeisterschaften AK 12-15 • Hessische Nachwuchsmannschaftsmeisterschaften AK 7 – 11 • Hessische Mannschaftslandesfinals LK 1 • Hessische Mannschaftslandesfinals der Schülerinnen und Jugendturnerinnen	*Wettkämpfe gemäß Ligastatut*

Anlage 1: Ligastatut

Ligastatut Gerätturnen weiblich

Hessischen Turnverband e. V.

§1 Geltungsbereich

Dieses Statut regelt verbindlich den Wettkampfbetrieb für die Liga Gerätturnen weiblich des Hessischen Turnverbands, bestehend aus Landes- und Bezirksliga. Das Ligastatut steht im Einklang mit der Fachgebietsordnung Gerätturnen weiblich des Hessischen Turnverbands.

§ 2 Gremien

Die an der Abwicklung des Ligabetriebes Gerätturnen weiblich Beteiligten sind:

Ligaversammlung

Die Ligaversammlung setzt sich aus je einer Vertretung der startenden Vereine zusammen. Zudem gehören der Ligaversammlung an

- Die Landesligaleitung(en) oder die Vertretungen mit je einer Stimme pro Liga
- Die Bezirksligaleitungen oder die Vertretungen mit je einer Stimme pro Liga
- Die Kampfrichter:innenleitung(en) Landesliga mit je einer Stimme pro Liga
- Die Kampfrichter:innenleitungen der Bezirksligen mit je einer Stimme pro Liga

Die Einberufung und Durchführung der Versammlungen erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Geschäftsordnung des Hessischen Turnverbands.

Ligaausschuss

Dem Ligaausschuss gehören die Leitung(en) der Landesligen 1 bis 3 und die Vertretung(en), die Leitungen der Bezirksligen und deren Vertretungen, zwei Vereinsvertretungen und die Kampfrichter:innenbeauftragten für die Landesliga und die Bezirksligen an.

- Die Leitung der Landesligen und der Bezirksligen und ihre Vertretungen werden durch die Ligaversammlung für eine Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt.

- Die Kampfrichter:innenbeauftragten der Landes- und Bezirksligen und ihre Vertretungen werden durch die Ligaversammlung für eine Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt.
- Die Vereinsvertretungen werden durch die Ligaversammlung für eine Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Je eine Vertretung für die Landesligen und eine für die Bezirksligen.

Fachausschuss Gerätturnen weiblich

Die Zusammensetzung des Fachausschusses ist in der Fachgebietsordnung geregelt.

Präsidium

Die Zusammensetzung des Präsidiums ist in der Satzung geregelt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird durch die hauptamtliche Fachgebietsbetreuung Gerätturnen weiblich oder eine Stellvertretung vertreten.

§ 2.1 Aufgaben der Gremien

Ligaversammlung

- Wahlen von Ligaleitungen, Kampfrichter:innenleitungen und Vereinsvertretungen
- Anträge an den Ligaausschuss
- Entscheidung über die Zulassung von Gastteams
- Einteilung der Bezirksligen
- Festlegung von Wettkampfterminen
- Vergabe von Wettkämpfen an Ausrichter

Ligaausschuss

- Erarbeiten des Ligastatuts (zusammen mit dem Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich)
- Erarbeiten der jeweiligen Ausschreibung (mit dem Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich)
- Wettkampfleitung bei Ligawettkämpfen
- Kampfrichter:inneneinsatzplanung
- Vor- und Nachbereitung der Wettkämpfe
- Umsetzung der Auf- und Abstiegsregelung
- Vorschlag zur Einteilung der Bezirksligen bei gravierenden Änderungen hinsichtlich der Anzahl der teilnehmenden Teams

Fachausschuss Gerätturnen weiblich

- Erarbeitung des Ligastatuts (zusammen mit dem Ligaausschuss)
- Erarbeitung der Ausschreibung (mit dem Ligaausschuss)
- Erarbeitung der Terminplanung

Präsidium

- Beschluss des Ligastatuts
- Beschluss über Änderungen des Ligastatuts

Geschäftsstelle

- Veröffentlichung der Ergebnisse und Ausschreibungen
- Unterstützung bei Verwaltung (zum Beispiel GymNet, Abrechnung)

§ 3 Wettkämpfe

Der Hessische Turnverband ist für die Veranstaltung der gesamten Liga, Landesliga- und Bezirksligawettkämpfe, im Fachgebiet Gerätturnen weiblich verantwortlich.

§ 4 Ligaklassen

Das Ligasystem Gerätturnen weiblich im Hessischen Turnverband besteht aus:

- den Landesligen 1 bis 3
- bis zu vier Bezirksligen

Das detaillierte Ligasystem ist in der Anlage 1 zum Ligastatut geregelt.

§ 5 Termine

1. Die Ligasaison richtet sich nach den Terminvorgaben, die durch den Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich frühzeitig, möglichst im Herbst des Vorjahres, bekannt gegeben werden.
2. Eine Terminverschiebung oder auch zusätzliche Termine aus Gründen der Ausrichtung können auf der Ligaversammlung beschlossen werden, wenn dadurch andere Wettkampftermine des Hessischen Turnverbands beziehungsweise des Deutschen Turner-Bunds (DTB) nicht betroffen sind.
3. Es wird angestrebt pro Liga drei Wettkämpfe jährlich zu veranstalten.

§ 6 Ausschreibungen

1. Die Ausschreibungen werden durch den Ligaausschuss und den Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich erarbeitet und verabschiedet.
2. Die Regularien für die Ausschreibung orientieren sich an der Fachgebietsordnung Gerätturnen weiblich des Hessischen Turnverbands.

§ 7 Altersklassen

1. Die Ligen sind jahrgangsoffen. Die Altersgrenzen nach unten werden in der Ausschreibung festgelegt.
2. Bei minderjährigen Turnerinnen muss eine Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettkampf laut Ausschreibung vorliegen.

§ 8 Startrecht

1. In den Landes- und Bezirksligen sind nur Vereine startberechtigt, die Mitglied des Hessischen Turnverbands sind. Gastteams aus benachbarten Turnverbänden können auf Beschluss der Ligaversammlung zugelassen werden. Sie zahlen eine höhere Meldegebühr.
2. Ein Verein kann in der Landesliga 1 bis 3 nur mit jeweils einem Team starten.
3. Die Turnerinnen sind für die gemeldete und eine höhere Liga startberechtigt.
4. Turnt eine Turnerin in der höheren Liga, so darf sie danach in der unteren Liga in der laufenden Ligasaison nicht mehr eingesetzt werden.
5. Verzichtet ein Team auf ihr Startrecht in der Landesliga, scheidet sie aus dem Ligasystem aus. Ihr Startrecht wird bis zum ersten Wettkampf im Nachrückverfahren vergeben.
6. Meldet sich ein Team während der laufenden Saison ab, wird der Platz nicht nachbesetzt.
7. Wenn ein Verein mit zwei oder mehr Teams in einer Bezirksliga startet, so müssen die Turnerinnen einem Team fest zugeordnet werden. Ein Tausch beziehungsweise Wechsel ist ausgeschlossen.

§ 9 Meldeverfahren

1. Jede Turnerin muss über das GymNet angemeldet sein und eine Startberechtigung für die Liga besitzen.
2. Mit der namentlichen Meldung bestätigt der meldende Verein die gesundheitliche Sporttauglichkeit der Turnerinnen für die anstehenden Wettkämpfe.
3. Falsche Angaben haben den Ausschluss vom Wettkampf beziehungsweise die Streichung aus der Ergebnisliste zur Folge. Eine Entscheidung hierüber trifft der Ligaausschuss

§ 10 Meldegebühren

1. Die Teilnahme an Wettkämpfen der Landesliga ist gebührenpflichtig.
2. Die Höhe des Meldegeldes und etwaiger Umlagen richten sich nach der jeweils gültigen Finanz- und Wirtschaftsordnung, der Fachgebietsordnung des Hessischen Turnverbands und der jeweiligen Ausschreibung.

§ 11 Durchführung von Wettkämpfen

1. Für die Wettkämpfe gelten die Wertungsvorschriften von World Gymnastics (Code of Points) sowie die Wettkampfordnung des Hessischen Turnverbands.
2. Die Wettkampfinhalte, die Teamstärke und die Anzahl der startenden und in die Wertung kommenden Turnerinnen werden in der Ausschreibung festgelegt.
3. Die Wertung der Ligawettkämpfe erfolgt nach einem Punktsystem. Jeder gewonnene Wettkampf und jedes gewonnene Gerät werden mit je 2 Pluspunkten gewertet, jeder unentschiedene Wettkampf beziehungsweise jedes unentschiedene Gerät mit 1 Pluspunkt bewertet.
4. Den Tagessieg erlangt das Team mit dem besten Punktergebnis. Bei Punktgleichheit von Teams entscheidet die Anzahl der gewonnenen Geräte. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand, entscheidet die höchste Gerätepunktzahl.
5. Den Gesamtsieg der jeweiligen Liga erlangt das Team mit dem besten Punktergebnis nach gewonnenen Wettkämpfen. Ergibt sich hier ein Gleichstand, entscheidet die höchste Gerätepunktzahl nach allen Wettkämpfen. Sollte auch hier ein Gleichstand auftreten, entscheidet das höchste Ergebnis der geturnten Punkte.

§ 12 Wettkampfstätten und Geräte

Bestimmungen über Geräte sowie Abmessungen der Turn- und Sportflächen sind in der Turnordnung des DTB beschrieben. Abweichende Regelungen sind in der Anlage 1 zum Ligastatut festgelegt.

§ 13 Kleidung

Die Wettkampfkleidung wird durch die jeweiligen Bestimmungen des Code of Points und des DTB festgelegt. Abweichende Regelungen sind in der Ausschreibung festzulegen.

§ 14 Kampfrichter:innen

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, zur Durchführung der Wettkämpfe die gemäß Ausschreibung geforderte Anzahl von Vereinskampfrichter:innen mit der erforderlichen Qualifikation an jedem Wettkampftag bereitzustellen.

§ 15 Auszeichnungen

1. Das beste Team jeder Liga ist Meisterin/Siegerin dieser Klasse.
2. Alle Teams erhalten eine Auszeichnung.

§ 16 Auf- und Abstieg

1. Die zwei bestplatzierten Teams der Landesliga 2 und 3 steigen auf, sofern die Gesamtzahl von acht Teams in den Landesligen 1 und 2 nicht überschritten wird.
2. Ein Team kann nicht aufsteigen, wenn in der höheren Liga bereits ein Team des Vereins vertreten ist. In diesem Falle steigt das drittplatzierte Team auf.
3. Die beiden letzten Teams der Landesliga 1 bis 3 steigen ab.
4. Ist im Falle eines Abstiegs bereits ein Team des Vereins in der niedrigeren Landesliga vertreten, erfolgt ein Zwangsabstieg eines Teams dieses Vereins in die nächstniedrige Landesliga beziehungsweise in eine Bezirksliga. In diesem Falle steigt dann nur das letztplatzierte Team mit ab.
5. Die Teams auf Platz 5 und 6 der Landesliga 3 und die jeweils zwei bestplatzierten Teams der Bezirksligen turnen einen Relegationswettkampf zum Aufstieg in die Landesliga 3 nach den Anforderungen der Landesliga 3. Ist der Aufstieg für ein Team von der Bezirksliga in die Landesliga 3 wegen eines bereits dort vertretenen Teams nicht möglich, nimmt das nachfolgend platzierte Team der jeweiligen Bezirksliga an dem Relegationswettkampf teil.
6. Die Plätze 1 bis 4 des Relegationswettkampfs steigen in die Landesliga 3 der nächsten Saison auf.

§ 17 Ergebnisdienst

1. Nach jedem Wettkampf übermittelt die jeweilige Ligaleitung das Wettkampfergebnis dem Hessischen Turnverband elektronisch.
2. Die Ergebnisse werden auf der Website des Verbands veröffentlicht.

§ 18 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der Anti-Doping-Ordnung des Hessischen Turnverbands.

§ 19 Verstöße und Sanktionen

1. Bei Verstößen gegen das Ligastatut entscheidet in erster Instanz der Ligaausschuss.
2. Das Präsidium oder das Landesschiedsgericht entscheiden in letzter Instanz.
3. Verstöße müssen analog dem Verfahrensweg des Hessischen Turnverbands angezeigt werden.
4. Sanktionen werden analog der Vorgabe der jeweiligen Ordnungen des Hessischen Turnverbands verhängt.

Stand: 1. Juni 2026

Anlage 2: Muster-Ausrichtervereinbarung

Ausrichtervereinbarung

Vereinbarung über die Ausrichtung einer Veranstaltung

Zwischen dem Veranstalter

Name:	Hessischer Turnverband e.V.
Adresse:	Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt
Ansprechperson HTV:	Fachgebietsbetreuung
Wettkampfleitung:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

und dem Ausrichter

Name Verein:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ansprechperson:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mobilnummer:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

wird folgende Vereinbarung getroffen.

Der Hessische Turnverband vergibt die nachstehende Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Datum:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Veranstaltungsort:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Anschrift:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

an den oben genannten Ausrichter.

Der Veranstalter (HTV) verpflichtet sich zu folgenden Aufgaben:

1. Erstellung und Veröffentlichung der Ausschreibung auf seiner Webseite für die oben genannte Veranstaltung in Absprache mit der / dem Landesfachwart/in bis Ende des vorherigen Jahres.
2. Erstellung der Veranstaltung im Gymnet/OL Portal und Abwicklung der Meldung zeitnah nach Veröffentlichung der Ausschreibung.
3. Zeitnahe Zurverfügungstellung aller notwendigen Informationen (Meldezahlen, Kampfrichterzahlen etc.) an den Ausrichter (max. zwei Werktage nach Meldeschluss).
4. Erstellung des detaillierten Zeitplans in Absprache mit der/dem Landesfachwart/in und Weiterleitung an alle teilnehmenden Vereine (mind. eine Woche vor der Veranstaltung).
5. Bereitstellung der Wettkampfleitung und Wettkampfauswertung.
6. Die Durchführung der Siegerehrung erfolgt durch den HTV.
7. Organisation und Transport der Wettkampfkiste und Büromaterialien zur Wettkampfauswertung zur Wettkampfstätte (Medaillen, Urkunden, ggf. Banner/Flyer, Drucker, PC, Wertungstafeln).
8. Der Veranstalter regelt die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA unter Berücksichtigung des Pauschalvertrages zwischen GEMA und DOSB.
9. Für sportartspezifische Zusatzvereinbarungen siehe Anhang.

Der Ausrichter verpflichtet sich zu folgenden Aufgaben:

1. Die rechtzeitige Bereitstellung der Wettkampfstätte, Zuschauerplätze und der, für die Veranstaltung, erforderlichen Hallen- und Geräteausstattung sowie Verbrauchsmaterialen (z.B. Kühlakkus, Magnesia). Der Ausrichter ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand der Veranstaltungsstätte, sowie deren Wettkampfgeräte. Eine Abnahme und Sichtkontrolle der Wettkampfgeräte erfolgt vor Wettkampfbeginn durch die Wettkampfleitung.
2. Der Ausrichter benennt dem Veranstalter spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Ausrichtung eine verantwortliche Ansprechperson, die einen reibungslosen Ablauf der Durchführung gewährleistet.
3. Der Ausrichter ist verantwortlich für die Durchführung des Aufbaus der Veranstaltung, ggf. Umbaus während der Veranstaltung und Abbaus nach der Veranstaltung. Der Ausrichter ist selbst verantwortlich für die Organisation der Helfer*innen vor Ort zum Auf/Abbau der Geräteausstattung und ggf. der Bewirtung.
4. Der Zuschauerraum muss deutlich und wirksam von der Wettkampffläche abgetrennt sein und einen ausreichenden Abstand aufweisen. Ein ausreichender Teil des Zuschauerraumes ist während des gesamten Turniers für die Teilnehmer/innen und deren Betreuer/innen zu reservieren. Ebenso ist sicherzustellen, dass für die Inhaber/innen von Ehren- oder Freikarten entsprechende Plätze eingeräumt werden.
5. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes/Notarztes gewährleistet der Verein die Erstversorgung der Anwesenden (Teilnehmende, Wettkampfpersonal und Publikum) durch einen ausgebildeten Ersthelfer. Ersthelfende nebst Vertretung sind bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung per Mail an den HTV zu melden. Der Verein stellt sicher, dass nötigenfalls der unverzügliche Transport in das nächste Unfallkrankenhaus durch den Rettungsdienst möglich ist. Dies beinhaltet auch das Freihalten aller Rettungswege auf dem Veranstaltungsgelände. Ein Sanitätsdienst ist nicht erforderlich.
6. Der Ausrichter ist für die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Übernahme der Genehmigungsgebühren verantwortlich (Schankerlaubnis, Wegenutzungsgebühren, andere Gebühren von Ordnungsämtern, Forstverwaltungen, Naturschutzbehörden u.ä.). Zusätzlich ist der Ausrichter für die Erfüllung aller öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (uva. Versteuerung eigener Einkünfte z.B. aus Bewirtung oder Eintrittsgeldern, Beachtung von Sonn- und Feiertagsgesetzen) verantwortlich.
7. Bei auftretenden Problemen ist der Veranstalter unverzüglich zu informieren, sodass gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können und die Ausrichtung der Veranstaltung sichergestellt werden kann.
8. Für sportartspezifische Zusatzvereinbarungen siehe Anhang.

Allgemeine Hinweise:

1. Soweit in diesem Vertrag nicht besonders vermerkt, gelten ferner die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen sowie die Wettkampfregeln des Veranstalters in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Einnahmen aus Bewirtung und Eintrittsgelder verbleiben dem Ausrichter.
3. Eine Vorlage zur Einladung von Ehrengästen kann beim HTV angefragt werden. Bei Zusage von Ehrengästen bittet der HTV um eine Information an die Wettkampfleitung.
4. Der Ausrichter kann nach seinen Möglichkeiten für die festliche Gestaltung der Veranstaltungsstätte sorgen.
5. Der Ausrichter erhält nach Anfrage Vordrucke für Plakate vom Veranstalter. Hierbei bitte frühzeitig (zwei Wochen nach Bekanntgabe der Ausrichtung) an die HTV-Ansprechperson wenden.
6. Der Ausrichter kann auf eigene Kosten Teilnehmendengeschenke organisieren (zusätzlich können Auszeichnungen und Ehrengaben angefertigt und überreicht werden.)
7. Der Veranstalter kann nach Anfrage eine Musikanlage zur Verfügung stellen. Hierbei bitte frühzeitig (zwei Wochen nach Bekanntgabe der Ausrichtung) an die HTV-Ansprechperson wenden.
8. Sofern der Ausrichter eigene regionale Sponsoren anwirbt, stehen die Einnahmen dem Ausrichter zu. Vor Vertragsabschluss muss der HTV über die Partner informiert werden. Sollten diese in Konkurrenz zu Partnern des HTV stehen, hat der HTV das Recht, eine Partnerschaft für die Veranstaltung zu untersagen.
9. Sachbeschädigung von Wettkampfgeräten müssen zeitnah nach der Veranstaltung der HTV-Ansprechperson und der ARAG zur Prüfung des Versicherungsanspruches gemeldet werden.

10. Wird die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Kostenerstattung, sofern die Absage vor dem Meldeschluss erfolgt. Erfolgt die Absage nach dem Meldeschluss, erhält der Ausrichter eine Erstattung der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens bis zur Höhe der vereinbarten bzw. zu erwartenden Ausrichterpauschale.
11. Bei Ausnahmesituationen am Veranstaltungstag entscheidet die Wettkampfleitung gemeinsam mit der Ansprechperson des Ausrichters über einen Veranstaltungsabbruch.
12. Weitere sportartspezifische Zusatzvereinbarungen befinden sich im Anhang.

Foto- und Filmaufnahmen:

Bei jeglichen Foto- und Filmaufnahmen, sowie Livestreams müssen die Rechte der Athlet*innen geschützt werden. Dazu sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

1. Aufnahmen sind stets aus respektvollen und sportlich angemessenen Perspektiven vorzunehmen. Die sportliche Leistung soll bei Kamerapositionen im Vordergrund stehen.
2. Untersagt sind daher Aufnahmen aus niedrigen Kamerawinkeln, sowie Nahaufnahmen oder Kameraführung, die sensible Körperbereiche betonen.
3. In jedem Fall sind die Persönlichkeitsrechte der Athlet*innen zu wahren.*
 **Wettkämpfe sind öffentliche Veranstaltungen, so dass grundsätzlich Aufnahmen erstellt und auch verwendet werden können. Diese dürfen jedoch nicht das Recht am eigenen Bild sowie das Datenschutzrecht der Athlet*innen verletzten. Z.B. durch unvorteilhafte, herabsetzende, entblößende Aufnahmen, Aufnahmen von Stürzen, Verletzungen oder Ähnlichem.*
4. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss der Kamerapersonen sowie zu weiteren rechtlichen Schritten führen.

Schlussbestimmungen:

1. Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages unwirksam werden, so wirkt sich dies nicht auf die Wirksamkeit des gesamten Vertrages aus. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall einvernehmlich für eine die unwirksame Bestimmung ersetzende Regelung sorgen, die gesetzlich zulässig ist.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort, Datum, Ausrichter	Unterschrift einer bevollmächtigten Person des Vereins
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort, Datum, Veranstalter	Veranstalter: Hessischer Turnverband e.V.

Anlage Gerätturnen weiblich Ausrichtervertrag 2026:

- Der Hessische Turnverband verpflichtet sich eine Pauschale pro Wettkampfdurchgang in Höhe von 150€ an den Ausrichter zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt ca. 14 Tage nach der Veranstaltung.
- Der Ausrichter verpflichtet sich die Kosten für die Verpflegung der Kampfrichter*innen, Helfer*innen und der Wettkampfleitung zu übernehmen.
 - Kostenfreie Getränke am Kampfrichter*innentisch (Wasser, Kaffee, Tee)
 - Verpflegungsgutschein in Höhe von mindestens 5€ pro Person pro Durchgang
- Der Ausrichter verpflichtet sich die Kosten für Verbrauchsmaterialien wie Kühlakkus, Magnesia etc. zu übernehmen.
- Der Ausrichter erhält pro Wettkampftag einen Bildungsgutschein in Höhe von 8 LE für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beim HTV.
- Der Ausrichter stellt eine Leinwand und einen Beamer zur Verfügung. Falls diese Möglichkeit nicht besteht, kann dies beim HTV angefragt werden.
- Der Ausrichter stellt kostenfreies WLAN oder Mobile Daten in der Wettkampfstätte zur Verfügung. Falls diese Möglichkeit nicht besteht, muss die HTV-Ansprechperson informiert werden.

Zur Überweisung der Ausrichterpauschale gibt der Ausrichter folgende Bankverbindung an:

Kontoinhaber:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Bank:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
IBAN:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
BIC:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anlage Gerätturnen weiblich Ligabetrieb Ausrichtervertrag 2026:

- Der ausrichtende Verein bekommt pro Wettkampfdurchgang eine Ausrichterpauschale aus dem gesammelten Einnahmentopf aller teilnehmenden Mannschaften. Die Summe wird am Ende der Saison vom HTV ausgezahlt.
- Der Ausrichter verpflichtet sich die Kosten für die Verpflegung der Kampfrichter*innen, Helfer*innen und der Wettkampfleitung zu übernehmen.
 - Kostenfreie Getränke am Kampfrichter*innentisch (Wasser, Kaffee, Tee)
 - Verpflegungsgutschein in Höhe von mindestens 5€ pro Person pro Durchgang
- Der Ausrichter verpflichtet sich die Kosten für Verbrauchsmaterialien wie Kühlakkus, Magnesia etc. zu übernehmen.
- Der Ausrichter stellt eine Leinwand und einen Beamer zur Verfügung. Falls diese Möglichkeit nicht besteht, kann dies bei der HTV-Ansprechperson angefragt werden.
- Der Ausrichter stellt kostenfreies WLAN oder Mobile Daten in der Wettkampfstätte zur Verfügung. Falls diese Möglichkeit nicht besteht, muss die HTV-Ansprechperson informiert werden.